

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Kursangebote

1. Anmeldung

Eine Anmeldung setzt die Zulassungsbedingungen voraus und ist verbindlich. Mit der Anmeldung anerkennen die Teilnehmenden die allgemeinen Geschäftsbedingungen.

2. Zulassung

Ihre Zulassung entspricht den Kriterien des Bildungszentrums OdA Gesundheit beider Basel.

3. Anmeldeschluss

Anmeldeschluss ist jeweils 1 Monat vor Kursbeginn. Spätere Anmeldungen können berücksichtigt werden, sofern noch Plätze frei sind.

4. Anmeldebestätigung

Der Eingang Ihrer Anmeldung wird provisorisch online bestätigt. 3 Wochen vor Kursbeginn erhalten Sie die definitive Kursbestätigung sowie die Rechnung und eine Wegbeschreibung.

5. Kurskosten

Die Kurskosten sind spätestens 10 Tage vor Kursbeginn zu begleichen.

6. Kursabsagen

Bei ungenügender Teilnehmerzahl wird der Kurs nicht durchgeführt. Die Absage erfolgt schriftlich bis 3 Wochen vor Kursbeginn. Die OdA erstattet die Kurskosten nur, wenn das Angebot annulliert werden muss.

Es können keine Schadenersatzansprüche geltend gemacht werden, die aus einer Absage entstehen können.¹

7. Abmeldung / Umbuchungen

Allfällige Abmeldungen auch bei Krankheit oder Unfall sind schriftlich einzureichen. Es gelten folgende Regelungen:

- Abmeldungen für einen ganzen Kurs sind bis 14 Tage vor Kursbeginn kostenlos, danach wird das ganze Kursgeld fällig, ausser es kann eine Ersatzperson gestellt werden.
- Versäumte Lektionen/Module berechtigen zu keiner Preisreduktion auch im Krankheitsfall nicht.
- Eine Umbuchung ist nur bei einem freien Platz möglich.
- Bei einer Umbuchung von einzelnen Kurstagen ist eine Bearbeitungsgebühr von CHF 50.- pro Tag fällig.

¹ Gilt nicht für Refresherkurse

8. Versicherung

Der Abschluss einer Unfallversicherung und einer Annullationskosten-Versicherung ist Sache der Kursteilnehmenden.

9. Kursbestätigung

Nach Eingang der Kursevaluation, erhalten die Teilnehmenden eine schriftliche Kursbestätigung oder einen Kursausweis (Grundkurs Berufsbildnerin/Berufsbildner). Werden die Kurskosten nicht bezahlt und/oder wird der Arbeitsauftrag für den „Kursausweis Berufsbildnerin/Berufsbilder“ nicht ausgeführt, stellt die OdA keine Bestätigung und keinen Ausweis aus.

Münchenstein, 19.1.2019, Katharina Graber, Leiterin Aus- und Weiterbildung